



Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts für das Gebiet des Landkreises Nienburg^{Weser} 2009 - 2014

Betrieb Abfallwirtschaft Nienburg^{Weser}
Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
Nienburg im Dezember 2008

Herausgeber: **Betrieb Abfallwirtschaft Nienburg/ Weser**
- Anstalt des öffentlich Rechts - (AöR)
Lange Straße 18
31582 Nienburg/ Weser
Telefon: (05021) 9219-0
Telefax: (05021) 9219-432
E-Mail: info@bawn.de

Internet: www.bawn.de

Inhaltsverzeichnis:

VORWORT VORSTAND

4

1. EINLEITUNG

6

2. Bestandsaufnahme

7

2.1 Beschreibung des Entsorgungsgebietes

7

2.1.1 Flächenstruktur

7

2.1.2 Bevölkerung

7

2.1.3 Bevölkerungsvorausschätzung bis 2025

8

2.1.4 Wirtschaftsstruktur

8

2.1.5 Abfallwirtschaftliche Relevanz

9

3. Daten über das Abfallaufkommen

10

3.1 Kategorien und Entwicklung der Abfallmengen bis 2008

10

3.2 Abfallmengenprognose

13

4. Organisation des BAWN

14

4.1 Allgemeines

14

4.2 Organisationsstruktur des BAWN

14

4.2.1. Organe des BAWN

14

4.2.2. Aufgabengliederung

15

5. Vorhandene Entsorgungsstruktur

16

5.1 Sammlung

16

5.1.1 Hausmüll

16

5.1.2 Sperrmüll

17

5.1.3 Gewerbeabfälle

18

5.1.4 Problemabfälle und Sonderabfallkleinmengen

18

5.2 Deponien

19

5.2.1 Altdeponie Loccum

19

5.2.2 Zentraldeponie Nienburg – Krähe

20

	5.2.3	Boden- und Bauabfalldeponien	21
	5.3	Entsorgungszentrum Nienburg – Krähe (EZN)	21
	5.3.1	Bauliche Umgestaltung des EZN	21
	5.3.2	Kläranlage	23
	5.3.3	Deponiegasbehandlung	23
	5.3.4	Restabfallvorbehandlung	24
	5.4	Annahmestellen für verwertbare Stoffe	24
	5.5	Behandlungsanlagen Dritter	25
	5.5.1	Thermische/Energetische Abfallbehandlung im Müllheizkraftwerk Bremen	25
	5.5.2	Sperrmüllsortierung	26
	5.6	Kooperation mit der AWG Bassum	26
	6.	Abfallvermeidung	
27	6.1	Rechtsgrundlagen	27
	6.2	Satzungsrechtliche Steuerungselemente	27
	6.3	Abfallverwertung	27
	6.3.1	Erfassung und Verwertung im Rahmen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes	27
	6.3.2	Erfassung und Verwertung von Grün- und Bioabfällen	29
	6.3.3	Erfassung und Verwertung von Althölzern	31
	6.3.4	Erfassung und Verwertung von Altpapier	32
	6.4	Erfassung und Verwertung von Verpackungen gemäß der Verpackungsverordnung	33
	6.4.1	Allgemeines	33
	6.4.2	Altglas	33
	6.4.3	Leichtverpackungen	34
	6.4.4	Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK)	35
	6.5	Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit	36
	7.	Kosten- und Gebührenentwicklung	37
	8.	Fazit	39

VORWORT

Die vorliegende Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes für das Gebiet des Landkreises Nienburg/Weser fügt sich nahtlos an die erfolgreiche Abfallwirtschaftspolitik der vergangenen Jahre an.

Die aktuellen Mengenangaben zeigen, dass die in der Vergangenheit gesetzten Vermeidungsziele und abfallwirtschaftlichen Maßnahmen nur teilweise zu beeinflussen waren.

Zugleich ist das im Abfallwirtschaftskonzept 2000 angestrebte Ziel erreicht worden, durch die Kooperation mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern (ÖRE) oder beauftragten Dritten vorhandene Anlagen gemeinsam gebietsübergreifend zu nutzen. So konnten die steigenden finanziellen Belastungen abgedeckt werden. Nur so war es möglich trotz einer Vielzahl von neuen Aufgaben und der nicht unerheblichen Preissteigerungen die Gebühren für die Bürgerinnen und Bürger weitgehend stabil zu halten, ohne dabei qualitative Kompromisse eingehen zu müssen.

Um auch den künftigen Ansprüchen an eine öffentlich-rechtliche Abfallwirtschaft gerecht zu werden, werden in der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes folgende Ziele formuliert:

- Entsorgungssicherheit
- Gebührenstabilität
- Kundenzufriedenheit
- Umweltverträglichkeit

Die Maßnahmen zur Erfüllung der Ziele sollen für die Bürgerinnen und Bürger eine lebenswerte und zukunftsfähige Umwelt schaffen und gleichzeitig den Landkreis Nienburg/Weser als Wirtschaftsstandort stärken. Darüberhinaus bleiben die Anforderungen an einen möglichst sparsamen und wirtschaftlichen Betrieb der Abfallwirtschaft insgesamt ein wichtiges Ziel, das durch dieses Abfallwirtschaftskonzept mit angestrebt wird.

In Anbetracht dieser Randbedingungen hat der Betrieb Abfallwirtschaft Nienburg/Weser (BAWN) eine Konzeption für die Restabfallentsorgung entwickelt, die die Entsorgungssicherheit für erwartungsgemäß stark



schwankende Abfallmengen gewährleistet und die bestehenden Entsorgungsanlagen möglichst effektiv nutzt.

Aufgrund der Dimension und Komplexität dieser Aufgabe konnte nur ein Verbund mit anderen Entsorgungsträgern eine auf Dauer tragfähige Lösung erbringen, die den ökologischen Anforderungen an eine zukunftsorientierte Abfallwirtschaft und der finanziellen Zumutbarkeit für die Gebührenzahler gerecht wird.

In dem Spannungsfeld einer fortschreitenden Liberalisierung im Abfallwirtschaftssektor und den nach wie vor bestehenden hoheitlichen Aufgaben ist der BAWN weiterhin bestrebt, für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Nienburg/Weser eine ökologisch vertretbare und finanziell zumutbare Abfallwirtschaft zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund ist der BAWN - Anstalt des öffentlichen Rechts - zum 01.01.2007 gegründet. Das Ziel des BAWN ist eine möglichst effiziente, sowie qualitativ und ökologisch hochwertige Aufgabenerledigung.

Nienburg,

Frido Dieckmann
- Der Vorstand -

1 **EINLEITUNG**

Die gesetzliche Grundlage zur Erstellung und Fortschreibung von Abfallwirtschaftskonzepten bildet § 19 Abs. 5 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, KrW-/AbfG) sowie § 5 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG).

Das Abfallwirtschaftskonzept 2009 - 2014 ist die Fortschreibung der Fassung vom 3.11.2000 und berücksichtigt die veränderten gesetzlichen, wirtschaftlichen und umweltrelevanten Rahmenbedingungen. Es bildet die Grundlage einer ökologisch und ökonomisch ausgerichteten Abfallwirtschaft im Landkreis Nienburg/Weser.

Das Ziel des KrW-/AbfG besteht nach § 1 in der „Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen“ und der „Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen“.

Das KrW-/AbfG beinhaltet die Zielhierarchie „Vermeiden - Verwerten - Beseitigen von Abfällen“ (§ 2). Das Gesetz unterscheidet zwischen Abfällen zur Verwertung und Abfällen zur Beseitigung (§§ 4, 5), wobei der Gesetzgeber die Verantwortung für die Abfälle dem Abfallerzeuger oder -besitzer auferlegt (§ 5 Abs. 2 i. V. m. § 11).

Die Pflicht zur Überlassung von Abfällen an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger besteht nur noch für Abfälle aus privaten Haushalten, sofern diese ihre Abfälle nicht verwerten können oder wollen (§ 13 Abs. 1 Satz 1). Aus anderen Herkunftsbereichen (Handel, Gewerbe, Industrie) besteht die Überlassungspflicht nicht mehr für Abfälle zur Verwertung und nur noch eingeschränkt für Abfälle zur Beseitigung, da auch die sog. Eigenentsorgung (§ 13 Abs. 1 Satz 2) zugelassen ist.

Dies hat dazu geführt, dass Abfallmengen im erheblichen Umfang nicht mehr den Verwertungs- und Beseitigungsanlagen der öffentlichen Entsorgungsträger zugeführt werden und mit der mangelnden Auslastung der Entsorgungsanlagen der Kostendruck steigt. Wie sich die zu entsorgenden Abfallmengen aus dem gewerblichen Bereichen entwickeln werden, ist derzeit sehr schwierig zu beurteilen.

2 BESTANDSAUFNAME

2.1. Beschreibung des Entsorgungsgebietes

2.1.1. Flächenstruktur

Die Gesamtfläche des Kreisgebiets beträgt 1398,88 km².

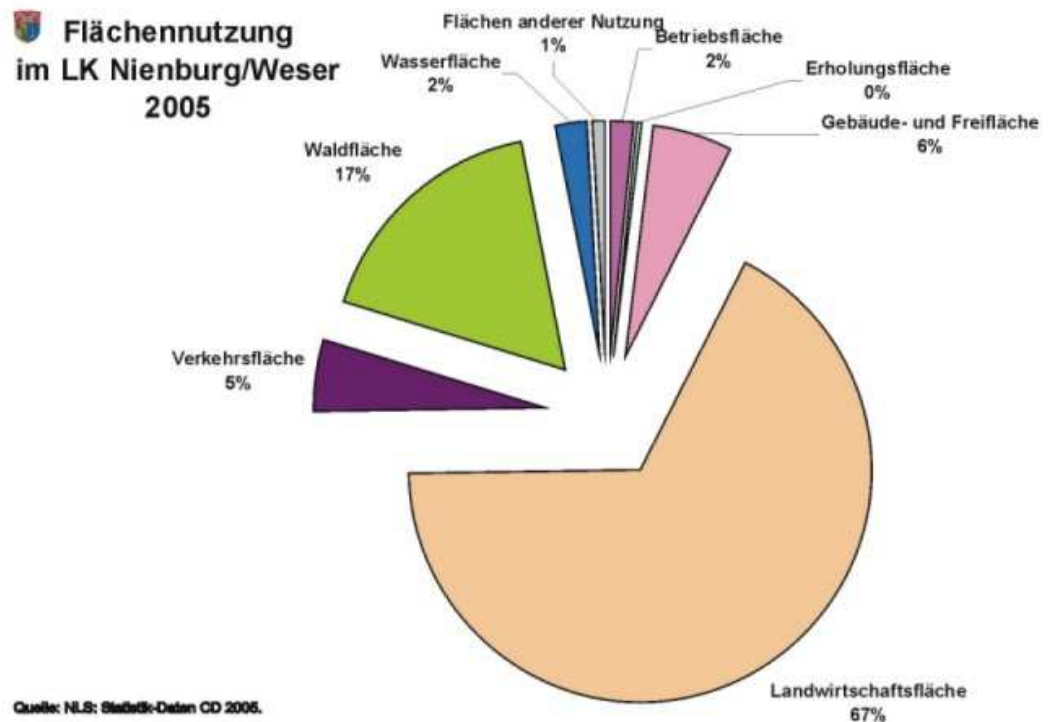


Abb. 1 Flächennutzung im Landkreis Nienburg/Weser 2005 in %

Abb. 1 zeigt die Verteilung der unterschiedlichen Flächennutzungen im Landkreis Nienburg/Weser an. Etwa 2/3 der Fläche des Landkreises wird von Landwirtschaftsfläche, etwa 1/6 von Waldflächen eingenommen. Mit rund 11 % ist der Siedlungsflächenanteil (Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche und Verkehrsfläche) etwas geringer als die Durchschnittswerte für das Bundesgebiet bzw. das Land Niedersachsen

2.1.2. Bevölkerung

Der Landkreis Nienburg/Weser liegt im mittleren Teil Niedersachsens zwischen den Ballungsgebieten Hannover, Bremen und Minden. Die Kreisstadt ist Nienburg/Weser.

Am 30.06.2008 lebten im Landkreis Nienburg/Weser 125.688 Einwohner (E), für das 1.399 km² große Kreisgebiet ergab sich damit eine Einwohnerdichte von 90 E/km².

2.1.3 Bevölkerungsvorausschätzung bis 2025

Im Landkreis Nienburg/Weser wird die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2025 um etwa 12.700 auf dann ca. 113.000 Einwohner abnehmen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Geburtendefizit bis 2025 etwa doppelt so groß ist wie die erwarteten Wanderungsgewinne.

Die Abnahme wird vor allem für die Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen (0 bis 15 Jahre) sowie der jüngeren Erwerbsfähigen (25 – 45 Jahre) groß sein (z.T. über 20 %). Im Gegenzug wird die Altersgruppe der älteren Erwerbsfähigen (45-65 Jahre) um fast 20 %, die der Hochbetagten (80 und mehr Jahre) um knapp 50 % zunehmen.

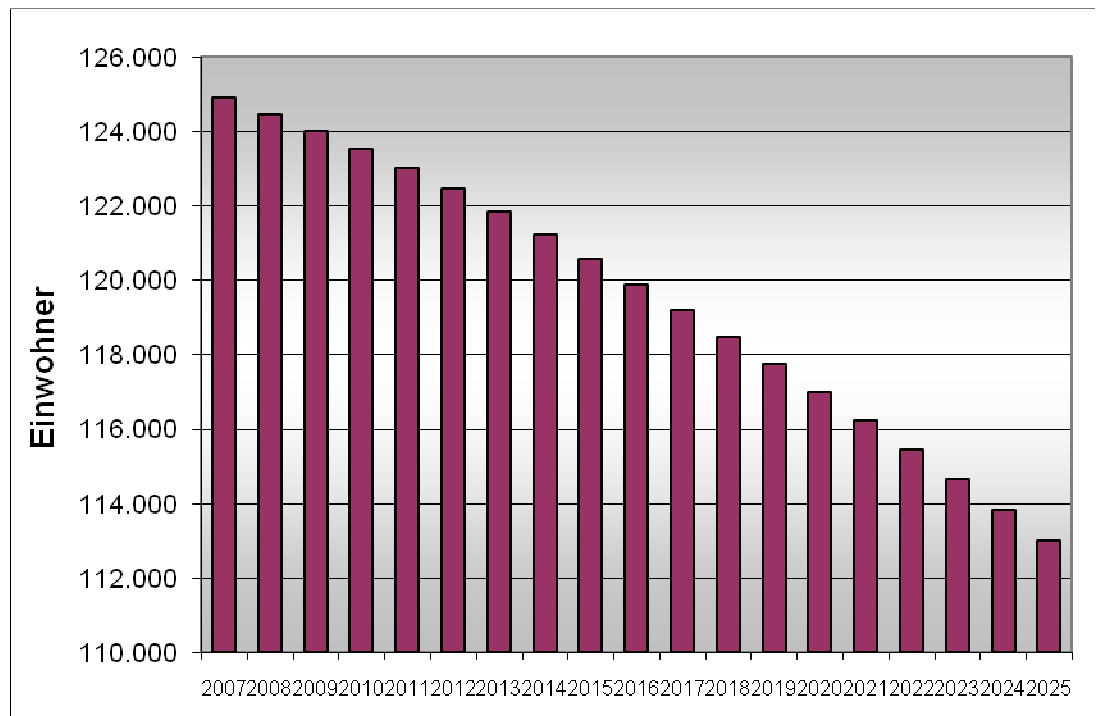


Abb. 2 Bevölkerungsentwicklung mit Prognose bis 2025

Quelle: NBank Bevölkerungsprognose des NIW, Stand Dez. 2008

2.1.4. Wirtschaftsstruktur

Wichtige Industriezweige sind insbesondere die Glas-, Papier-, chemische Industrie, Erdgasförderung und -aufbereitung, Kunststoffverarbeitung, Möbel- und Freizeitgerätefertigung und Lebensmittel. Vor allem in der Kreisstadt Nienburg hat sich ein weites Spektrum leistungsfähiger Dienstleistungsbetriebe entwickelt.

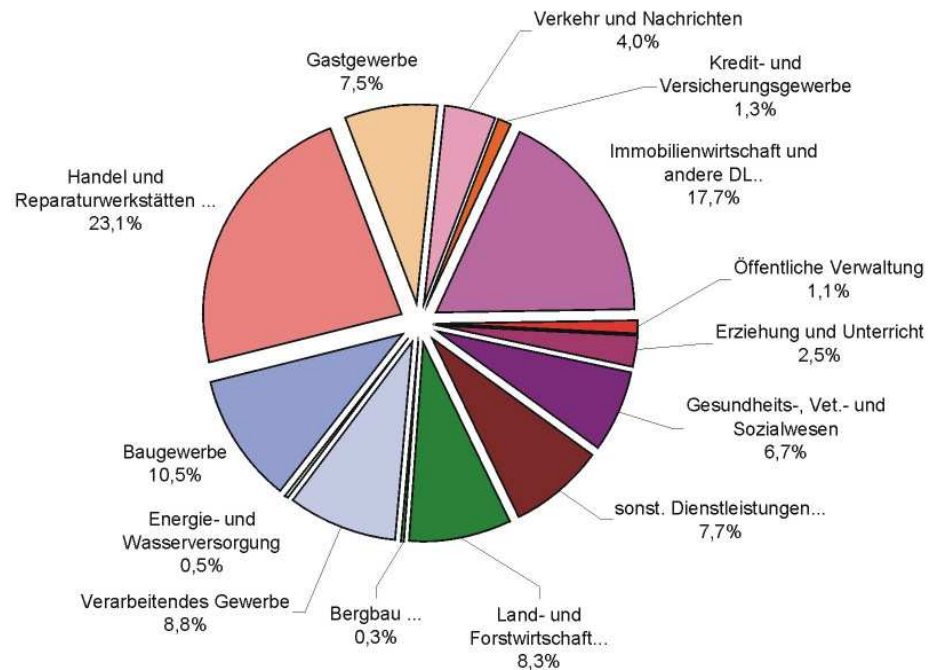


Abb. 3 Wirtschaftsstruktur in der Kreisstadt Nieburg/Weser

2.1.5 Abfallwirtschaftliche Relevanz

Die vorgenannten allgemeinen Daten beschreiben das Entsorgungsgebiet in seiner Struktur. Aus abfallwirtschaftlicher Sicht bedeutungsvoll ist hauptsächlich die Entwicklung der Bevölkerung. Der Einfluss der Wirtschaft auf die Abfallwirtschaft ist aufgrund der Einflussfaktoren Gewerbeart, Produktionsverfahren sowie des unzureichend vorhandenen statistischen Basismaterials sehr schwer quantifizierbar. Aufgrund dieser Tatsache und des ausgewogenen Verhältnisses zwischen Erwerbstätigen und Bevölkerung sowie der Annahme, dass sich alle Bereiche der kreisansässigen Wirtschaft im Betrachtungszeitraum annähernd kontinuierlich weiterentwickeln, wird die Bevölkerungszahl als Bezugsgröße für spezifische abfallwirtschaftliche Betrachtungen herangezogen. Die anderen Strukturdaten werden lediglich qualitativ beachtet und gehen tendenziell in die abfallwirtschaftliche Betrachtung ein.

3 DATEN ÜBER DAS ABFALLAUFKOMEN

3.1 Kategorien und Entwicklung der Abfallmengen bis 2008

Die im Landkreis Nieburg/Weser anfallenden Abfallmengen werden in drei Kategorien eingeteilt.

- 1. Abfälle zur Beseitigung:**
Bestehen im Wesentlichen aus Haus- und Sperrmüll, der aus Privathaushalten stammt, und Gewerbeabfällen, die aus hausmüllähnlichen Abfällen und sonstigen Abfällen bestehen. Die Abfälle werden im Müllheizkraftwerk Bremen thermisch und energetisch behandelt/verwertet.
- 2. Abfälle zur Verwertung:**
Bestehen hauptsächlich aus den Abfallfraktionen Grünabfälle, Altpapier, Glas, Verkaufsverpackungen.
- 3. Gefährliche Abfälle:**
Schadstoffe und Sonderabfälle aus Haushalten und Gewerbe werden in Anlagen außerhalb des Landkreises verwertet oder beseitigt. Aufgrund der geringen Mengen wird hier auf eine weitere Aufteilung verzichtet.

Die nachfolgenden Tabellen und die nächsten Abbildungen stellen die Entwicklung der Abfallmengen der letzten 8 Jahre dar. Es ist zu erkennen, dass die Mengen zur Beseitigung ab 2005 bedingt durch die Vorgaben der Abfall-ablagerungsverordnung wieder zugenommen haben.

Betrieb Abfallwirtschaft
Nienburg/Weser

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
	Mg	Mg	Mg	Mg	Mg	Mg	Mg	Mg
Einwohner (Stand jeweils 30.06)	127.245	127.575	127.263	127.024	127.771	127.318	127.106	125.688
I. Abfallmengen zur Beseitigung								
1. Hausmüll	20.900	20.380	20.500	19.500	20.200	19.800	20.100	18.700
2. Sperrmüll	6.350	6.860	7.000	7.000	7.500	9.500	9.150	8.550
3. hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	3.550	3.030	3.160	3.500	6.300	6.300	8.000	5.300
Summe 1 - 3								
Abfallmengen zur Beseitigung	30800	30270	30.660	30.000	34.000	35.600	37.250	32.550
4. Klärschlamm (nicht verwertbar)	230	300	790	500	200	120	150	125
5. Baustellenmischabfälle	320	390	150	150	310	410	110	140
6. produktionsspezifische Abfälle	1.050	600	1.240	1.200	2.100	970	950	500
7. Abfallstoffe aus Kooperationen	5.100	7.730	5.260	5.260	5.360	6.740	6.225	3.870
Summe 4 - 7	6.700	9.020	7.440	7.110	7.970	8.240	7.435	4.635
Summe 1 - 7	37.500	39.290	38.100	37.110	41.970	43.840	44.685	37.185
II. Abfallmengen zur Verwertung								
1. Altpapier/ Pappe	10.997	10.838	10.669	11.011	9.025	10.500	9.250	10.000
2. Altglas	4.342	4.444	3.927	3.134	2.767	2.615	3.212	3.228
3. Altmetalle	494	792	756	605	430	113	127	150
4. Leichtverpackungen/Dosen/Folien	3.341	3.658	3.668	3.510	3.732	3.787	3.764	3.723
5. Kunststoffe	56	75	65	55	52	6	0	0
6. Altreifen	82	108	158	67	63	174	80	132
7. Textilien	344	289	324	0	0	0	0	0
8. Garten- und Parkabfälle	20.846	21.611	22.487	21.538	21.941	23.945	21.946	21.138
9. Bauabfälle	5.400	4.120	4.950	4.500	3.800	6.300	3920	3.580
Abfallmengen zur Verwertung	45.902	45.935	47.004	44.420	41.810	47.440	42.299	41.801
III. Klärschlammverwertung								
	9.309	9.527						
Kleinmengen Sonderabfall								
1. Autoakkumulatoren (Mg)	22	27	21	9,3	11,7	14,4	7,7	4,1
2. Sonstige Batterien (Mg)	2,4	4,3	2,4	0,9	0,9	6,0	5,7	3,6
3. Haushaltskältegeräte (St.)	2.843	2.954	2.617	2.514	1.949	168	148	97,1
4. Leuchtstoffröhren (Mg)	2,7	2,0	2,8	1,5	2,5	0,62	1,60	2,9
5. Schadstoffkleinmengen (Mg)	43,6	63,2	29,7	27,03	26,70	40,4	29,6	35,73
6. Krankenhausabfälle (Mg)	4,4	3,5	4,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0

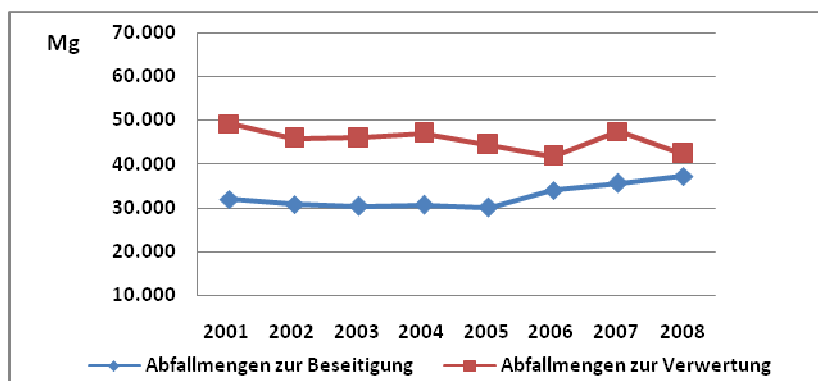


Abb. 4 Abfallmengen zur Verwertung und Beseitigung von 2001 bis 2008

**Betrieb Abfallwirtschaft
Nienburg/Weser**

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
	kg/E	kg/E	kg/E	kg/E	kg/E	kg/E	kg/E	kg/E
Einwohner (Stand jeweils 30.06)	127.245	127.575	127.263	127.024	127.771	127.318	127.106	125.688
I. Abfallmengen zur Beseitigung								
1. Hausmüll	174,2	159,8	170,9	162,6	168,4	165,1	158,1	148,8
2. Sperrmüll	52,9	53,8	58,4	58,4	62,5	79,2	72,0	68,0
3. hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	29,6	23,7	26,3	29,2	52,5	52,5	62,9	42,2
Abfallmengen zur Beseitigung	256,8	237,3	255,6	250,1	283,4	296,8	293,0	259,0
4. Klärschlamm (nicht verwertbar)	1,9	2,4	6,6	4,2	1,7	1,0	1,2	0,9
5. Baustellenmischabfälle	2,7	3,1	1,3	1,3	2,6	3,4	0,9	1,1
6. produktionsspezifische Abfälle	8,8	4,7	10,3	10,0	17,5	8,1	7,5	4,0
7. Abfallstoffe aus Kooperationen	42,5	60,6	43,8	43,8	44,7	56,2	49,0	30,8
Summe 4 - 7	55,9	70,7	62,0	59,3	66,4	68,7	58,5	36,9
Summe 1 - 7	312,6	308,0	317,6	309,4	349,9	365,5	351,5	295,9
II. Abfallmengen zur Verwertung								
1. Altpapier/ Pappe	91,7	85,0	88,9	91,8	75,2	87,5	72,8	79,6
2. Altglas	36,2	34,8	32,7	26,1	23,1	21,8	25,3	25,7
3. Altmetalle	4,1	6,2	6,3	5,0	3,6	0,9	1,0	1,2
4. Leichtverpackungen/Dosen/Folien	27,9	28,7	30,6	29,3	31,1	31,6	29,6	29,6
5. Kunststoffe	0,5	0,6	0,5	0,5	0,4	0,1	0,0	0,0
6. Altreifen	0,7	0,9	1,3	0,6	0,5	1,5	0,6	1,0
7. Textilien	2,9	2,3	2,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Garten- und Parkabfälle	173,8	169,0	187,5	179,5	171,7	199,6	172,7	168,2
9. Bauabfälle	45,0	32,3	41,3	37,5	31,7	52,5	30,8	28,5
Abfallmengen zur Verwertung	382,7	360	391,8	370,3	337,4	395,5	332,8	332,6
III. Klärschlammverwertung	77,6	74,0						

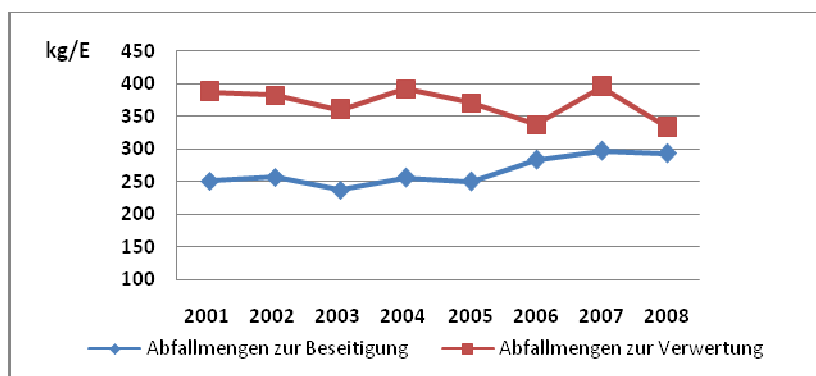


Abb. 5 Einwohner-spezifische Abfallmengen 2001 bis 2008

3.2 Abfallmengenprognose

Nachstehende Einflussfaktoren haben bei einer Prognose von Abfallmengen Bedeutung:

- konjunkturelle Entwicklung
- regionale Wirtschaftsentwicklung
- Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung, Bebauungspläne)
- geschätzte Bevölkerungsdichte
- Verkehrswegeplanung
- Gewerbestruktur
- Entwicklung des Grades der Abwasserreinigung
- Regionale Sondereinflüsse (z.B. Fremdenverkehr)

Geht es um die Fragestellung, welche Abfallmengen der BAWN künftig zu entsorgen hat, kommen zusätzlich zu konjunkturellen Einflüssen auch Einschätzungen der künftigen getrennten Erfassung von Abfällen zur Verwertung über die Privatwirtschaft zum Tragen.

Die bisherige Entwicklung der einwohnerspezifischen Abfallmengen von 2001 bis 2008 dient als Grundlage für die Prognose der Abfallmengenentwicklung bis 2014.

Die Hausmüllmengen liegen im Betrachtungszeitraum relativ konstant. Eventuell hat die Einführung der Papiertonne in 2008 eine Mengenreduzierung bewirkt. Ansonsten wird von einer geringeren Reduzierungsquote von 0,5% pro Jahr ausgegangen.

Bei den Sperrmüllmengen ist in den letzten Jahren eine Stagnation zu verzeichnen; der Verlauf liegt ähnlich im prozentualen Bereich wie beim Hausmüll.

Die Gewerbeabfallmengen sind sehr schwierig zu beurteilen. Grund hierfür ist, dass die Betriebe je nach marktwirtschaftlichen Gegebenheiten und Entsorgungspreisen die Abfälle mehr oder weniger der Verwertung zuführen. Da die Verwertungsabfälle aus dem Gewerbe jedoch nicht dem Anschluss und Benutzungszwang unterliegen, werden die Abfälle dem BAWN in Mengen mit großer Schwankungsbreite angeliefert. Mit der absehbaren Erhöhung externer stofflicher und thermischer Verwertungskapazitäten (z. B. Kraftwerk für Ersatzbrennstoffe) wird sich künftig der Wettbewerb um die Mengen an hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen weiter verstärken. Der BAWN stellt sich diesem Wettbewerb, um zusammen mit seinen Partnern durch marktgerechte Angebote diese Entwicklung zu berücksichtigen. Ein möglicher Mengenrückgang in den nächsten Jahren von ca. 3 % wird in die Überlegungen eingestellt.

Die Erfahrung mit Abfallprognosen in der Vergangenheit hat gezeigt, dass eine differenzierte Bearbeitung auf der Basis der o. g.

Einflussfaktoren die Prognosesicherheit nicht nennenswert erhöht.

4 ORGANISATION DER ABFALLWIRTSCHAFT

4.1 Allgemeines

Nach den Bestimmungen des Kreislaufwirtschaft-/Abfallgesetz (KrW-/AbfG) in Verbindung mit dem Nds. Abfallgesetz (NAbfG) hat der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (ÖRE) die dort genannten Aufgaben wahrzunehmen.

Am 6. Oktober 2006 beschloss der Kreistag des Landkreises Nienburg/Weser, den bisher als Fachbereich in der Kreisverwaltung angeschlossenen, rechtlich unselbstständigen optimierten Regiebetrieb „Betrieb Abfallwirtschaft“ zum 1. Januar 2007 in eine eigenständige Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) umzuwandeln. Dem **Betrieb Abfallwirtschaft Nienburg/Weser (BAWN)** wurde die Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (ÖRE) übertragen.

Mit der Umwandlung des Betriebs Abfallwirtschaft in eine AöR ist die Abfallwirtschaft im Landkreis Nienburg/Weser in der Lage, schnell und flexibel auf die sich ändernden marktwirtschaftlichen und gesetzlichen Anforderungen zu reagieren.

Der BAWN arbeitet nicht gewinnorientiert. Aufgabe des BAWN ist die verlässliche, fachgerechte Entsorgung von Abfällen zu kostendeckenden Gebühren.

Für den Bereich der umsatzsteuerpflichtigen Teilleistungen wird aus fiskalischen Gründen ein sogenannter Betrieb gewerblicher Art geführt. Dieser Bereich wird in die Abfallwirtschaftsgesellschaft Nienburg/Weser mbh (AWN) ausgegründet.

4.2 Organisationsstruktur des BAWN

4.2.1 Organe des BAWN

Organe des BAWN sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand führt die Geschäfte der Anstalt in eigener Verantwortung. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er beschließt über grundsätzliche Angelegenheiten der Anstalt.

Vorstand des BAWN ist Frido Dieckmann.

Der **Verwaltungsrat** des BAWN besteht aus 13 Mitgliedern:

- Klaus Boll (Vors.)
- Fritz-Karsten Hüneke (stellv. Vors.)
- Wilhelm Bergmann-Kramer
- Ernst Brunschön
- Heinrich Gerling

- Günter Kesebom
- Dr. Arved Lompe
- Gerhard Munk
- Manfred Sanftleben
- Wilhelm Schlemmermeyer
- Norbert Sommerfeld
- Grant Hendrik Tonne
- Klaus Doering (Vertreter der Beschäftigten des BAWN)

Betrieb Abfallwirtschaft

Nieburg/Weser

4.2.2 Aufgabengliederung

Der BAWN gliedert sich in zwei Abteilungen, und zwar in Abteilung I „Wirtschaft und Verwaltung“ sowie Abteilung II „Abfallmanagement“

Der Abteilung I sind folgende Aufgaben zugeordnet:

- Personal
- Finanzen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Recht

Der Abteilung II sind folgende Aufgaben zugeordnet:

- Abfallbehandlungsanlagen
- Abfalllogistik
- Abfallberatung
- Liegenschaften

Im BAWN sind derzeit insgesamt 33 Personen in Voll- oder Teilzeit beschäftigt. Über die Dienstleistungsverträge mit beauftragten Dritten sind weitere rd. 25 Vollzeit Arbeitsplätze gesichert.

5 VORHANDENE ENTSORGUNGSSTRUKTUR

5.1 Sammlung

5.1.1 Hausmüll

Mit der Einsammlung der Restabfälle wurde vom BAWN die Weser Wertstoff Gesellschaft mbH (WWG) in Hoya beauftragt. Das Unternehmen wird als „beauftragter Dritter“ gemäß § 16 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) [4] tätig.

Bis 2002 wurde die Restmülleinsammlung mit einem Sacksystem durchgeführt. Aus gebührenrechtlichen und arbeitsschutzrechtlichen Gründen wurde zum 01.01.2003 das Einsammlungssystem auf die Restmülltonne mit Ident-System umgestellt.

Die Entleerung der Abfallbehälter wird mit Fahrzeugen mit der so genannten Seitenladertechnik durchgeführt. Hierbei wird der Behälter mittels einer seitlich am Fahrzeug angebrachten Hebevorrichtung angehoben und in das Fahrzeug entleert. Bei dieser Technik wird der gesamte Entleerungsvorgang von einem Fahrer aus der Fahrerkabine heraus gesteuert.

Die Restmülltonnen haben ein Volumen von 60 l, 80 l, 120 l, 240 l. Zusätzlich stehen für Großwohnobjekte 1,1 m³ Umleerbehälter zur Verfügung. Es wurde ein Mindestvolumen von 8 l pro Person und Woche sowie eine Mindestentleerung von 16 Leerungen festgelegt. Die Mindestentleerung wurde zwischenzeitlich auf 14 Leerungen reduziert. Die Restmüllabfuhr wird in einem 14-tägigen Rhythmus durchgeführt. Bei den Restabfallbehältern mit einem Volumen von 1,1 m³ kann der Abfuhrhythmus flexibel gewählt werden.

Durch das Ident-System wird die Chip-Nummer jeder Restmülltonne während des Leerungsvorganges identifiziert. Diese Chip-Nummern werden vom Fahrzeug in die Veranlagung übertragen und durch die Veranlagungssoftware der jeweiligen Restmülltonne zugeordnet. Hierdurch ist eine genaue Erfassung der Leerungen je Restmülltonne möglich.

Der Abfallgebührenzahler kann bis zu 12 Leerungen gebührenwirksam einsparen. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Verursachergerechtigkeit. Gleichzeitig ist aber auch die Entsorgungssicherheit und die Hygiene zu beachten. Bei zu niedriger Mindestentleerung besteht die Gefahr, dass für die Entsorgung von Restabfall andere gebührenfreie Systeme genutzt oder gar Abfälle widerrechtlich abgelagert werden. Mit der Einführung der Restmülltonne sind die widerrechtlichen Ablagerungen deutlich zurückgegangen.

In einem Normenkontrollverfahren wurde die Regelung des Mindestvolumens und der Mindestentleerung durch das OVG Lüneburg geprüft. Mit Urteil vom 26. März 2003 wurde der Normenkontrollantrag abgelehnt und die satzungsrechtlichen Regelungen vollinhaltlich bestätigt.

Das Sammlungssystem „Hausmüll“ hat sich bewährt und soll, unter kontinuierlicher Überprüfung fortgesetzt werden.

Aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrates vom 09.04.2008 wurde eine Wirtschaftlichkeitsanalyse in Auftrag gegeben, um zu klären ob die Restmülleinsammlung wirtschaftlicher in Eigenleistung oder durch einen beauftragten Dritten durchgeführt werden kann. Mit der hierfür erforderlichen Wirtschaftlichkeitsanalyse wurde die Firma Econum, Hamburg, beauftragt. Die Prüfung erfolgte nach folgenden Kriterien:

- Erhalt der bisherigen Qualität der Leistungserbringung
- Entsorgungssicherheit
- Sicherung von Arbeitsplätzen im Kreisgebiet
- Gebührenstabilität
- Rechtliche Zulässigkeit
- Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung

Im Ergebnis wurde durch die Firma Econum festgestellt, dass die Eigenleistung zu Marktpreisen durchgeführt werden kann. Als Marktpreis wurden 70 % der Einstiegstarife des Bundesverbandes der deutschen Entsorgungswirtschaft (BDE) angesetzt. Bei höherem Stundenlohn wirkt sich hier der Umsatzsteuervorteil sowie der fehlende Gewinnzuschlag positiv aus. Mit der Eigenleistung würde der BAWN direkt das Leistungsangebot bestimmen.

Aufgrund der Wirtschaftlichkeitsanalyse und um das gewohnte hohe Leistungsniveau dauerhaft zu sichern, wird derzeit die Entscheidung zur Durchführung der Eigenleistung für den Bereich Restmülleinsammlung vorbereitet.

5.1.2 Sperrmüll

Die Sperrmüllabholung wurde 1999 auf ein Abrufsystem umgestellt. Mit einer Abrufkarte oder über das Internet kann die Sperrmüllabfuhr bedarfsgerecht angefordert werden. Innerhalb einer Frist von maximal fünf Wochen wird die Abfuhr der Sperrmüllabfälle durchgeführt. Zwei Termine bis zu einer Menge von 3 m³ pro Abfuhr sind für Haushalte gebührenfrei. Die Kosten sind über die Grundgebühren abgedeckt.

Die Abfuhr von Mehrmengen sowie eine kurzfristige Abholung innerhalb von drei Werktagen nach Eingang der Bestellung (Blitzabfuhr) sind gebührenpflichtig.

Eine Einführung einer pauschalen Gebühr für die Sperrmülleinsammlung wird derzeit nicht angestrebt, da sämtliche Haushalte im Kreisgebiet die Sperrmüllabfuhr in Anspruch nehmen können.

Alternativ wurde im Jahr 2008 die gebührenfreie Selbstanlieferung gegen Berechtigungsschein beim Entsorgungszentrum Nieburg – Krähe eingeführt. Der Berechtigungsschein ist vor Anlieferung zu

beantragen. Pro Berechtigungsschein kann eine Menge von maximal 3 m³ angeliefert werden. Die gebührenfreie Selbstanlieferung wird auf den Anspruch für die Sperrmüllabfuhr angerechnet. Der Berechtigungsschein wurde gut angenommen. Diese alternative Möglichkeit sollte in bestehender Form aufrecht erhalten werden.

Derzeit wird die Einsammlung von der WWG als beauftragter Dritter durchgeführt. Es ist zu prüfen, ob diese Leistung künftig wirtschaftlicher in Eigenleistung durchgeführt werden kann.

5.1.3 Gewerbeabfälle

Die Pflicht zur Überlassung von Abfällen an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger besteht seit Inkrafttreten des KrW-/AbfG nur noch für Abfälle aus privaten Haushalten. Aus anderen Herkunftsbereichen (z. B. Handel, Gewerbe, Industrie, Verwaltungen usw.) besteht die Überlassungspflicht nicht mehr für Abfälle zur Verwertung. Im Regelfall werden die Abfallstoffe aus diesen Bereichen als Abfälle zur Verwertung eingestuft.

Dies hat zu einem erheblichen Einbruch der Abfallmengen auch im Landkreis Nieburg/Weser geführt, da diese Mengen über private Entsorgungsunternehmen einer Verwertung zugeführt werden.

In den nächsten Jahren werden weitere Verwertungskapazitäten entstehen, wodurch der Wettbewerb weiter verschärft wird.

Der BAWN wird sich diesem Wettbewerb mit marktgerechten Angeboten stellen. Weiter werden individuelle Lösungen für einzelne Kunden entwickelt. Hierdurch konnten insbesondere bei der Abfalleinsammlung gewerbliche Kunden gehalten und zum Teil zurückgewonnen werden.

Durch die weiter entstehenden Verwertungskapazitäten wird auch der BAWN über marktgerechte Angebote verfügen können, um insgesamt den Handel, Industrie und Gewerbe günstige Rahmenbedingungen zu schaffen.

5.1.4 Problemabfälle und Sonderabfallkleinmengen

Für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen aus Haushaltungen (Problemabfälle) sowie Kleinmengen aus Handel, Gewerbe und Industrie (Sonderabfallkleinmengen) hält der BAWN im Entsorgungszentrum Nieburg – Krähe eine stationäre Annahmestelle vor. Hier können Problemabfälle aus Haushaltungen bis zu einer Menge von 10 kg je Anlieferung gebührenfrei entsorgt werden; darüberhinaus wird je kg eine Gebühr erhoben. Die Anlieferung von Sonderabfallkleinmengen aus Handel, Gewerbe und Industrie ist gebührenpflichtig.

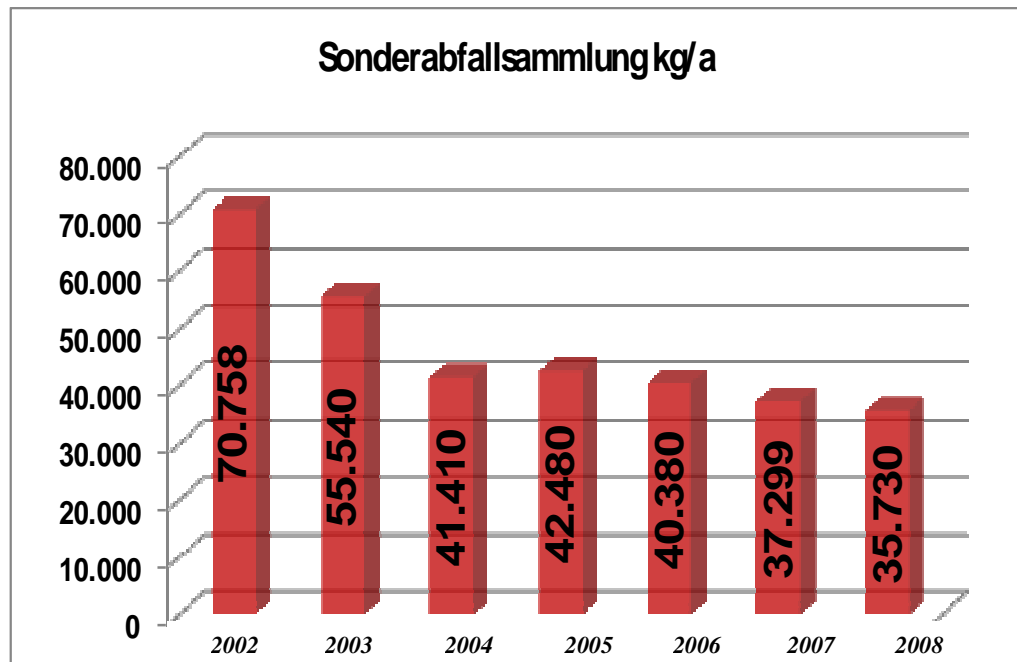
Weiterhin können die Bürgerinnen und Bürger Ihre Problemabfälle bei den mobilen Schadstoffsammlungen abgeben. Diese Sammlungen werden zweimal im Jahr, im Frühjahr und Herbst, an jeweils 28 Sammeltagen mit 14 verschiedenen Standorten im Kreisgebiet durchgeführt.

Die gesammelten Problemabfälle und die Sonderabfallkleinmengen werden im Rahmen der Kooperation durch die Abfallwirtschaftsgesellschaft Bassum (AWG Bassum) einer schadlosen Beseitigung zugeführt.

Die Erfassung der Gerätebatterien erfolgt hauptsächlich über den Handel. Es werden jedoch auch bei den mobilen und stationären Sammelstellen Batterien

angenommen. Die Entsorgung dieser Batterien erfolgt über die GRS (Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien, Hamburg)

Nachstehende Problem- und Sonderabfallmengen wurden in den letzten Jahren der Entsorgung zugeführt:



Dieses Erfassungssystem hat sich bewährt und soll in dieser Form fortgeführt werden. Die Aufgabenwahrnehmung in Kooperation mit der AWG Bassum soll bestehen bleiben. Die Wirtschaftlichkeit ist zu beachten.

5.2. Deponien

5.2.1 Altdeponie Loccum

Die Deponie Loccum erhielt 1995 eine Oberflächenabdichtung mit der Auflage eine 10 jährige wissenschaftliche Begleitung durchzuführen. Der Schlussbericht hierzu wurde 2004 vorgelegt. Wegen der nachgewiesenen Gleichwertigkeit hat das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hannover mit Verfügung vom 25.06.2008 die endgültige Stilllegung der Deponie festgestellt.

Für die Nachsorge sind ausreichend Mittel der Rücklage zugeführt. Angesammelt wurden rd. 4,72 Mio. €. Für die Nachsorge bis zum Jahre 2025 befinden sich die notwendigen Mittel in Höhe von 952.000,00 € noch in der Rücklage. Damit sind keine gebührenrechtlichen Auswirkungen für diese Altanlage mehr zu erwarten.

5.2.2 Zentraldeponie Nienburg – Krähe



Seit Juni 2005 dürfen auf Grundlage der Abfallablagerungs- und Deponieverordnung auf der Zentraldeponie Nienburg - Krähe nur noch mineralische Abfälle deponiert werden.

Der eigentliche Deponiebetrieb wurde eingestellt. Alle Restabfälle werden gemäß den aktuellen Anforderungen durch die Stadtwerke Bremen (swb) Entsorgung GmbH (bis 01.08.2008 Abfallbehandlung Nord GmbH) im Müllheizkraftwerk (MHKW) Bremen thermisch entsorgt.

Der Deponiekörper der Zentraldeponie Nienburg - Krähe umfasst drei nach dem jeweiligen Stand der Technik angelegte Bauabschnitte mit einem Volumen von insgesamt rund 1,2 Millionen Kubikmetern.

Die Bauabschnitte I. und II. der Deponie wurden in 1999 mit einer temporären Oberflächenabdichtung abgedeckt. Auf der Grundlage der Abfallablagerungsverordnung wurde die Ablagerung von Siedlungsabfällen im III. Bauabschnitt zum 01.06.2005 beendet. Lediglich Bauabfälle dürfen bis zum 15.07.2009 noch abgelagert werden. 2009 soll mit der endgültigen Oberflächenabdichtung begonnen werden.

Für diese Oberflächenabdichtung/Rekultivierung als auch für eine 30-jährige Nachsorge sind derzeit 8,9 Mio. € angesammelt. Im Zeitraum 2009 bis 2011 soll der restliche Betrag von 1,3 Mio. € der Rücklage zugeführt werden.

Die gesamte Rückstellung in Höhe von 10,2 Mio. € setzt sich zusammen aus 6 Mio. € für die Rekultivierung aller drei Deponieabschnitte sowie in Höhe von 4,2 Mio. € für die 30-jährige Nachsorge nach den heutigen technischen Erkenntnissen.

Damit sind nach heutiger Berechnung alle erforderlichen Mittel für die gesamte Rekultivierung und die 30-jährige Nachsorge vorhanden. Weitere gebühren-rechtliche Auswirkungen entfallen damit.

Für bisherige Maßnahmen zur Rekultivierung sind rd. 2,0 Mio. € investiert worden.

5.2.3 Boden- und Bauabfalldeponien

Die Boden- und Bauabfalldeponien im Landkreis Nienburg/Weser wurden gemäß den gesetzlichen Vorgaben und aufgrund von Rekultivierungsplänen stillgelegt.

Die Anlagen wurden zwischenzeitlich aus der Nachsorge entlassen. Für die Rekultivierung und Nachsorge sind 500.055,00 € investiert worden.

Für noch anstehende bzw. nicht vorhersehbare Maßnahmen verbleiben 150.000,00 € in der Rücklage.

5.3 Entsorgungszentrum Nienburg – Krähe (EZN)

5.3.1 Bauliche Umgestaltung des EZN

Der Standort „Zentraldeponie Nienburg – Krähe“ wurde ab 2005 schrittweise zu einem modernen Umschlag- und Logistikzentrum umgebaut. Dabei wurde insbesondere der Anlieferungsbereich nutzerfreundlich erweitert und umgestaltet.

Die im Landkreis Nienburg/Weser entstehenden Abfallströme werden auf dem Gelände des EZN größtenteils getrennt erfasst, gegebenenfalls vorbehandelt und zu den Verwertungszielen weitergeleitet. Das EZN ist zentraler Anlaufpunkt sowohl für die Partner des BAWN als auch für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises.

Das EZN ist in der Lage, sowohl Privatanlieferungen als auch Anlieferungen und Weiterleitung großer Abfall- und Wertstoffmengen zu bewältigen. Jährlich werden im EZN rund 75.000 Mg Abfälle und Wertstoffe umgeschlagen.

Mit den Umbaumaßnahmen wurde auch das Sicherheitskonzept umgesetzt. Insbesondere wurde durch die neue Verkehrsführung der gewerbliche Verkehr von den Privatanlieferern getrennt.

Im EZN befinden sich folgende technischen Einrichtungen:

- Eingangsbereich und Kontrollbereich mit Fahrzeugwaage
- Betriebs- und Sozialräume
- Restabfallvorbehandlungsanlage
- Zwischenlager für vorbehandelten Restabfall
- Anlieferungsbereich für
 - Kleinmengen Restabfall aus Haushaltungen und Gewerbe
 - Wertstoffe
 - Kleinmengen Sonderabfall
- Restmüllverladestation
- Altreifenlager
- Lager für
 - Sperrmüll und mineralischen Bauabfall
 - Kühlgeräte und Styropor
 - Grüngut
 - Altholz
 - Elektroaltgeräte
- Lagerboxen für Fertigkompost und Mulchmaterial
- Gasstation
- Kläranlage
- Deponiekörper (Deponieklasse II) mit Basisdichtung, Gas- und Sickerwassererfassung



Abb. Blick auf das Entsorgungszentrum Nieburg - Krähe

5.3.2 Kläranlage

Auf dem Betriebsgelände des EZN befindet sich eine zweistufige Kläranlage nach dem Umkehrosmoseverfahren, die das an der Deponiebasis gesammelte Sickerwasser soweit behandelt, dass es unter Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte direkt abgeleitet werden kann. Die Verbringung des gereinigten Sickerwassers (Permeat) erfolgt dennoch aus Sicherheitsgründen über eine Druckrohrleitung zur Kläranlage Drakenburg. Das bei der Sickerwasserreinigung zurückgehaltene Konzentrat wird in den Deponiekörper (III. Bauabschnitt) versickert. Eine Aufbereitungstechnik (Eindampfung) des Konzentrates ist sehr kostenintensiv und steht in der Region auch nicht zur Verfügung. Die derzeitige Rohwassertagesmenge beträgt rd. 50 m³ (rd. 35 m³ Permeat und 15 m³ Konzentrat).

Nach Abschluss der Rekultivierungsmaßnahmen werden die zu behandelten Sickerwässer auf bis zu 10 % zurück gehen. Dann ist darüber zu entscheiden, ob das Sickerwasser in Drittanlagen behandelt werden soll. Der weitere Betrieb der eigenen Kläranlage ist unter technischen und insbesondere unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu überprüfen und gegebenenfalls einzustellen.

5.3.3 Deponiegasbehandlung

Durch biologischen Abbau von organischen Abfällen entsteht in Deponien ein energiereiches Methangas.

Damit die Umwelt nicht beeinträchtigt wird, wurde das Gas direkt auf der ehemaligen Deponie über einen Vertrag mit der HASTRA (später Avacon, heute E.on Avacon) zur Stromerzeugung verwertet.

Aufgrund der 1999 hergestellten Oberflächenabdichtung des Deponiekörpers ist die Gasausbeute deutlich zurückgegangen; eine wirtschaftliche Nutzung für die Stromerzeugung ist nicht mehr möglich. Daher wird das anfallende Restgas mittels einer Hochtemperaturfackel bei 1.200°C verbrannt.

5.3.4 Restabfallvorbehandlung

Die vorgeschaltete mechanische Aufbereitungsanlage (MAA) wird für Gewerbeabfälle zur Verwertung (AzV) genutzt. Diese Vorbehandlung der Abfälle dient zur Transportoptimierung sowie zur energetischen Verwertung im Müllheizkraftwerk Bremen. Schrott wird in dieser Anlage aussortiert. Eine bessere Auslastung der Anlage ist anzustreben. Die Vorbehandlung ist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten regelmäßig zu überprüfen. Die Trommeln für die Homogenisierung der Abfälle werden nicht mehr benötigt. Dieser Bereich der Halle sollte bei Eigenleistung für die Unterstellung der Einsammlungsfahrzeuge genutzt werden.

5.4 Annahmestellen für verwertbare Stoffe

Der BAWN hat entsprechend des Konzeptes zur Optimierung der Wertstofffassung im Kreisgebiet fünf zentrale Annahmestellen mit werktäglicher Öffnungszeit geschaffen.

Hierbei handelt es sich um folgende Stellen:

Entsorgungszentrum Nienburg-Krähe
zentrale Annahmestelle Leese
zentrale Annahmestelle Hoya
zentrale Annahmestelle Uchte
zentrale Wertstoffannahmestelle Liebenau

Weiter werden zusätzlich zehn Wertstoffsammelplätze betrieben und zwar in Eystrup-Doenhausen, Lichtenmoor, Lemke, Rodewald, Wenden-Lohe, Landesbergen, Steyerberg, Rehburg, Harrienstedt und Lavelshoh.

Während der Zeit von Februar bis November sind die Wertstoffsammelplätze (außer Harrienstedt) an zwei Werktagen geöffnet. Im Dezember/Januar sind die Wertstoffsammelplätze an einem Werktag für zwei Stunden geöffnet. Die Anlagen wurden baulich optimiert.

Ergänzt wird dieses Angebot durch mobile Grüngutannahmestellen, die in der Zeit von März bis November an 28 Sonntagen jeweils von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr geöffnet werden. Derzeit werden sieben Grüngutannahmestellen betrieben und zwar in Nienburg-Holtorf, Nienburg-Kreuzkirche, Nienburg-Festwiese, Anemolter, Wietzen, Rohrsen und Linsburg.

Überangebote wurden im Zuge der Umsetzung des Konzepts abgebaut.

In der Stadt Nienburg wird 2009 in einem Modellversuch die Gartentonne getestet. Sofern die Gartentonne positiv angenommen wird, ist die Notwendigkeit der Grüngutannahmestellen in Nienburg zu prüfen. Diese sind ggf. zu schließen.

Das Konzept zur Optimierung der Wertstoffeffassung ist in regelmäßigen Abständen zu prüfen und das Angebot dem Bedarf anzupassen. Nach Auswertung des Modellversuchs der Gartentonne im Gebiet der Stadt Nienburg ist eine weitere Ausdehnung auf andere Städte und Gemeinden im Landkreis zu prüfen.

5.5 Behandlungsanlagen Dritter

5.5.1 Thermische/Energetische Abfallbehandlung im Müllheizkraftwerk Bremen

Sämtliche im Landkreis Nienburg/Weser anfallenden Siedlungsabfälle werden im Rahmen der vertraglichen Bindungen zum Müllheizkraftwerk (MHKW) nach Bremen verbracht. Hier werden die Abfälle thermisch behandelt bzw. energetisch genutzt. Die Verbrennungskapazität des MHKW Bremen beträgt derzeit 550.000 Mg/a. Das Kontingent des BAWN liegt bei 35.000 Mg/a. Mit diesem Vertragsabschluss ist die Hausmüllentsorgung über die thermische Restabfallbehandlung für einen langen Zeitraum gesichert.

Seit dem 01.08.2008 ist das Nachfolgeunternehmen der Bremer Entsorgungsbetriebe (BEB), die Firma Abfallbehandlung Nord GmbH (ANO) von der swb Entsorgung GmbH (swb), Bremen übernommen worden.

Mit der swb ist aufgrund der vertraglichen Regelung der Behandlungspreis für Hausmüll ab 2011 neu festzusetzen. Derzeit wird unverändert verstärkt in Entsorgungskapazitäten investiert, so dass Überkapazitäten zu erwarten sind. Diese Entwicklung kann durch den BAWN bei der Neufestsetzung vorteilhaft genutzt werden.

Im Zuge der Nachhaltigkeitsstrategie der swb-Gruppe besitzt die Nutzung erneuerbarer Energie inklusive der Energie-Erzeugung aus Abfall eine hohe Priorität. Aus diesem Grund wurden die Investitionen für das Mittelkalorik-Kraftwerk (MKK) bei der swb Entsorgung freigegeben, dessen Inbetriebnahme in 2009 vorgesehen ist.

Beim MKK handelt es sich um eine energetische Abfallverwertungsanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 110 MW speziell für mittelkalorische Abfälle. Beim mittleren

Auslegungsheizwert von 14 MJ/kg verfügt die Anlage über einen Plandurchsatz von rd. 230.000 Mg/a. Das MKK wird damit speziell für Mittelkalorik aus der Gewerbeabfallaufbereitung oder der Ersatzbrennstoff-Produktion sowie für wenig bis gar nicht aufbereitete heizwertreiche Gewerbeabfälle eine robuste und zuverlässige Lösung darstellen.

5.5.2 Sperrmüllsortierung

Im Zuge der Flexibilisierung des Behandlungsvertrags wurde vereinbart den im Holsystem bei den Privathaushalten eingesammelten Sperrmüll vom Altholz unberaubt zur Fa. Nehlsen in Bremen-Wangerland zu transportieren und in der dortigen mechanischen Sortieranlage aufzubereiten. Das aussortierte Altholz wird anschließend einer Verwertung zu geführt. Die Reststoffe werden im MHKW Bremen ordnungsgemäß entsorgt.

Durch die Verwertung des aussortierten Altholzes hat der BAWN einen wirtschaftlichen Vorteil. Dies System ist fortzuführen.

5.6 Kooperation mit der AWG Bassum

In das mit der swb Entsorgung GmbH vertraglich vereinbarte Kontingent können auch Drittmengen eingebracht werden.

Daher wurde eine Kooperation mit der AWG Bassum vereinbart. Der Vertrag vom 16.12.2004 regelt die abfallwirtschaftliche Aufgabenübertragung und Kooperation zwischen der AWG Bassum und dem BAWN für eine Laufzeit bis zum 31.05.2015.

Wesentliche Inhalte der Vereinbarung sind die Abfälle:

- Sperrmüll
- Grobstoffe
- Abfälle zur Verwertung
- Mineralische Abfälle
- Sonderabfallkleinmengen/Problemabfälle

Gerade durch die von der AWG Bassum angelieferten Sperrabfälle wird sichergestellt, dass der Hausmüll im MHKW Bremen zu günstigsten Bedingungen behandelt werden kann.

Im Rahmen der Neufestsetzung der Behandlungspreise für Hausmüll im MHKW Bremen durch die swb Entsorgung GmbH, ist zu prüfen, welche Möglichkeiten der Abfallentsorgung im Rahmen der Kooperation mit der AWG Bassum bestehen.

Die Kooperation ist ein wichtiger Beitrag zur Gebührenstabilität sowie Entsorgungssicherheit und ist daher fortzusetzen. Eine Zusammenarbeit mit der AWG Bassum oder anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern bei weiteren Projekten ist zu prüfen.

6 **ABFALLVERMEIDUNG**

6.1. Rechtsgrundlagen

Die Handlungsmöglichkeiten zur Abfallvermeidung des BAWN als ÖRE sind wegen der bundesrechtlichen Vorgaben sehr begrenzt, da nach § 4 (2) KrW-/AbfG Hersteller und Konsumenten von Produkten zur Vermeidung verpflichtet sind. Dagegen ist im Pflichtenkatalog des ÖRE nach § 15 (1) KrW-/AbfG die Abfallvermeidung nicht enthalten.

Der BAWN als öffentliche Stelle hat sich bei der Vermeidung und Verwertung von Abfällen vorbildhaft zu verhalten (§ 3 NAbfG).

6.2 Satzungsrechtliche Steuerungselemente

Der BAWN hat in der Abfallsatzung und in der Abfallgebührensatzung Punkte zur Förderung der Abfallvermeidung implementiert.

Die satzungsrechtlich vorgegebene Mindestentleerung von 14 Leerungen setzt einen Anreiz zur Abfallvermeidung. Die Kundinnen und Kunden können so bis zu 12 Leerungen gebührenwirksam einsparen. Dadurch werden Anstrengungen zur Abfallvermeidung auch finanziell belohnt. Unterstützt wird dies durch die Bereitstellung eines abgestuften Behältersystems mit Behältergrößen von 60 l, 80 l, 120 l, 240 l und 1.100 l sowie der Möglichkeit, Entsorgungsgemeinschaften zu bilden.

Schließlich wird durch die Möglichkeit der gebührenfreien Anlieferung oder Abholung von Abfallstoffen, die Verwertung unterstützt.

6.3 Abfallverwertung

6.3.1 Erfassung und Verwertung im Rahmen des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG)

Seit März 2006 müssen Elektroaltgeräte getrennt erfasst und einer Verwertung zugeführt werden. Die Altgeräte werden in folgende fünf Gruppen aufgeteilt:

1. Haushaltsgroßgeräte
z. B.: Geschirrspüler, Herde, Waschmaschinen und Wäschetrockner
2. Kühlgeräte
z. B.: Kühlschränke und Gefriertruhen/ -schränke
3. Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik, Unterhaltungselektronik

z. B.: Fernsehgeräte und Monitore sowie Computer,
Stereoanlagen und Telefone

4. Gasentladungslampen

z. B.: Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen

5. Haushaltskleingeräte, elektrische Werkzeuge, Sport- und Freizeitgeräte
z. B.: Armbanduhren, Bohrmaschinen, Föhn, Rasierapparate, Wasserkocher

Nach dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz hat der ÖRE für die Rücknahme von Elektroaltgeräten ausreichend Annahmestellen einzurichten. Die Geräte sind hier von privaten Haushalten und von Vertreibern von Elektroaltgeräten (sofern diese von privaten Haushalten zurückgenommen wurden) gebührenfrei anzunehmen.

Der BAWN hat an den folgenden Standorten Annahmestellen eingerichtet:

- Entsorgungszentrum Nienburg - Krähe
- zentrale Annahmestelle Leese
- zentrale Annahmestelle Hoya
- zentrale Annahmestelle Uchte

Darüberhinaus werden Kleingeräte bei der mobilen Schadstoffsammlung angenommen und Elektrogroßgeräte haushaltsnah eingesammelt.

Die Einrichtung eines Einsammlungssystems ist nach dem ElektroG nicht vorgegeben. Für ein Einsammlungssystem kann eine Gebühr erhoben werden. Darauf hatte der BAWN zunächst verzichtet. Aufgrund der hohen Kosten für die Einrichtung der Annahmestellen und der parallelen Einsammlung, wurde mit Wirkung vom 01.01.2008 eine Transportkostenpauschale als Steuerungselement von 10,00 € je drei Elektrogroßgeräte eingeführt. Hierdurch wurde ein Anreiz zur Selbstanlieferung gesetzt. Diese Maßnahme war erfolgreich.

Das bestehende Erfassungssystem für Elektroaltgeräte mit vier Annahmestellen im Kreisgebiet, ergänzt um ein gebührenpflichtiges Einsammlungsangebot für Elektrogroßgeräte, hat sich bewährt und soll so fortgesetzt werden.

Den Herstellern obliegen der Transport und die Gestellung der notwendigen Container sowie die Verwertung der erfassten Elektroaltgeräte. Die Hersteller haben für die Organisation dieser Aufgabe das „Elektroaltgeräte-Register“ (EAR) gegründet. Die Abholungen der Geräte ist diesem anzuzeigen, sofern nicht eine Selbstvermarktung einzelner Abholgruppen erfolgt.

Der BAWN hat von der gesetzlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht und für einen Zeitraum von zwölf Monaten die Selbstvermarktung durchgeführt.

Die Erlössituation hat sich erheblich aufgrund der Schrottpreisentwicklung am Weltmarkt negativ verändert. Von der Ausnahmeregelung der Eigenverwertung wird zukünftig nur noch Gebrauch gemacht, wenn eine längerfristige positive wirtschaftliche Entwicklung erwartet wird.

Im Jahre 2007 hatte die Entsorgung von Elektroaltgeräten folgendes Ergebnis:

Entsorgung von Elektroaltgeräten (Auswertung 2007)						
Sammelstelle	SG 1 Mg/a	SG 2 Mg/a	SG 3 Mg/a	SG 4 Mg/a	SG5 Mg/a	Summe Mg/a
EZ Nieburg	80,3	148,02	163,14	1,6	30,1	423,16
Za Hoya	30,84	45,79	99,58	0,44	20,5	197,15
Za Leese	42,44	51,73	112,58	1,42	31,56	239,73
* SG = Sammelgruppe						

6.3.2 Erfassung und Verwertung von Grün- und Bioabfällen

Aufgrund des bürgernahen Erfassungssystems für **Grünabfälle** wurden 2007 insgesamt knapp 22.000 Mg erfasst und verwertet. Dies entspricht einer Menge von 173 kg/E-a.

Die Erfassung von Grünabfällen erfolgt derzeit im Bringesystem. Auf die Ausführungen unter Pkt. 5.4 „Annahmestellen für verwertbare Stoffe“ wird hingewiesen.

Mit Blick auf eine weitere Service-Verbesserung für die Bürgerinnen und Bürger regte der BAWN im Sommer 2008 die Einführung einer so genannten Gartentonne im Gebiet der Stadt Nieburg an. Über diese Tonnen soll die Entsorgung von Rasen- und Grünschnitt aus den häuslichen Gärten abgewickelt werden. Der Verwaltungsrat des BAWN stimmte im September 2008 der Einführung ab März 2009 zu.

Die Inanspruchnahme der Gartentonne (grüne Tonne) ist für die Haushalte freiwillig. Abfuhrzeitraum ist von März bis November. Die Leerung erfolgt im 14 - tägigen Rhythmus. Die Abrechnung ist verursacherorientiert; pro Leerung werden dem betreffenden Haushalt 4,00 € in Rechnung gestellt. Eine entsprechende Inanspruchnahme durch die Stadt-Nienburger Bevölkerung vorausgesetzt, ist der Weiterbetrieb der mobilen Grüngutsammelstellen in der Kreisstadt zu prüfen.

Bei **Bioabfällen** entfällt nach den Bestimmungen der §§ 4 bis 7 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) grundsätzlich der Vorrang der stofflichen Verwertung, wenn dieses technisch zu aufwendig und damit wirtschaftlich nicht zumutbar ist und die Beseitigung bzw. thermische Verwertung die umweltverträglichere Lösung darstellt.

Der Kreisausschuss hat daher in seiner Sitzung am 03. Februar 1998 beschlossen, die weitergehende getrennte Biomüllfassung nicht einzuführen.

Die Mitbehandlung der noch im Restmüll verbleibenden Bioabfälle im Rahmen der thermischen oder energetischen Verwertung des Restmülls wurde fortgesetzt. Es bleibt neu zu entscheiden, ob die seinerzeitigen Argumente für die Mitterfassung der Bioabfälle über die Restmülltonne wirtschaftlich, rechtlich und

Betrieb Abfallwirtschaft
Nieburg/Weser

technisch sinnvoll sind. In dem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob die Kooperation mit der AWG Bassum ausgebaut werden kann, um das Ziel der gemeinsamen Nutzung vorhandener Anlagen weiter auszubauen.

Die Grüngutverwertung wurde 2008 im Zuge eines europaweiten Wettbewerbs neu vergeben. Die Aufgabenerstellung war auf der Basis der Bioabfallverwertung wie folgt genannt:

- Kompostierungs- oder Vergärungsanlagen
- Energetische Nutzung von Biomasse in geeigneten Verwertungsanlagen nach dem Stand der Technik

Der Auftragsumfang war mit 21.000 Mg/a Grünabfällen beziffert. Davon werden spezifiziert 70 % als Mischgrün und 30 % als Strauch- und Baumschnitt. Aus wirtschaftlichen Gründen sollte die getrennte Anlieferung von Strauch- und Baumschnitt durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und ggfs. durch gebührenrechtliche Steuerung unterstützt werden.

Die Laufzeit des Vertrages wurde befristet um rechtzeitig erneut zu prüfen, ob eine Verwertung unter ggf. günstigeren Bedingungen zu erreichen ist.

Im Zusammenhang mit der Kooperation zwischen der AWG Bassum und dem BAWN ist zu überlegen, ob eine gemeinsame Anlage an einem geeigneten Standort mit Partnern betrieben werden kann. Hierfür ist ein Gutachten in Auftrag gegeben um zu prüfen, ob ein geeigneter Standort im Kreisgebiet vorhanden ist, der gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen für einen dauerhaften Betrieb eines Bio-Masse-Heiz(kraft)werks bietet. In der Regel werden 12.000 Mg bis 25.000 Mg Holzschnitzel benötigt um ein wirtschaftliches Projekt auf die Beine zu stellen. Aus einer Menge von 21.000 Mg Grünabfälle lassen sich maximal 30 % Holzhackschnitzel gewinnen. Dazu wäre dann eine entsprechende Sortierung und Aufbereitung notwendig.

In dem Gutachten ist zu prüfen, ob ein Standort im Kreisgebiet der die maximale Wirtschaftlichkeit durch

1. Wärmeauskopplung

2. Wirtschaftliche Stabilität des Energieabnehmers
3. Genehmigungsfähigkeit der Anlage
4. Positive Einstellung des örtlichen Managements zum Vorhaben

bietet, gefunden werden kann.

Es bleibt also zu untersuchen, ob weiterhin durch eine europaweite Ausschreibung ein Dienstleister für die Verwertung der Grünabfälle gefunden werden soll oder ob eine Anlage ggf. gemeinsam mit Partnern wirtschaftlich betrieben werden kann. Dabei ist auch die Einführung einer getrennten Erfassung von Bioabfällen ab 2011 mit zu gewichten.

6.3.3 Erfassung und Verwertung von Althölzern

Nach Inkrafttreten der Altholzverordnung im März 2003 sind Althölzer überwiegend zu verwerten. Hierbei wird zwischen einer stofflichen Verwertung, die lediglich für unbelastete Monochargen aus dem Gewerbe in Frage kommt, und einer thermischen Verwertung differenziert. Nur mit PCB belastete Althölzer sind zu beseitigen.

Die Althölzer werden nach der Altholzverordnung [6] in folgende 4 Kategorien eingeteilt:

- A1** Naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nur unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde.
- A2** Verleimtes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel.
- A3** Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung ohne Holzschutzmittel.
- A4** Mit Holzschutzmittel behandeltes Altholz sowie sonstiges Altholz, das auf Grund seiner Schadstoffbelastung nicht den Kategorien A1 bis A3 zu geordnet werden kann.

Althölzer der Kategorie A1, A2, A3 und A4, mit Ausnahme von Bahnschwellen und Leitungsmasten, werden im Entsorgungszentrum Nieburg-Krähe angenommen.

Bahnschwellen und Leitungsmasten werden nach abfallrechtlichen Bestimmungen als „gefährliche Abfälle“ (Sonderabfälle) eingestuft und müssen separat entsorgt werden. Diese Althölzer werden ohne jede Vorbehandlung zur thermischen Verwertung transportiert.

Die Sammelmengen Altholz konnten seit 2001 stetig gesteigert werden. Dies gilt auch für die einwohnerspezifischen Altholzmengen.

Nicht berücksichtigt sind die Altholzmengen aus der Sperrmülleinsammlung. Diese werden unberaubt über die swb

Entsorgung GmbH einer Verwertung zugeführt. Der Sperrmüll wird in eine Sortieranlage verbracht, das Altholz dort aussortiert (s. Pkt. 5.5.2).

Daneben bestehen im Kreisgebiet weitere nach dem Immissionsschutzgesetz genehmigte Anlagen zur Annahme und Verwertung von Altholz.

6.3.4 Erfassung und Verwertung von Altpapier

Der BAWN betreibt ein zweiteiliges Erfassungssystem für Altpapier mit der BAWN-Altpapiertonne sowie dem BAWN-Vereinssystem vor.

Aufgrund einer Mitbenutzungsvereinbarung werden auch die Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Karton über das vom BAWN vorgehaltene System mit erfasst. Die jeweiligen Systembetreiber gemäß Verpackungsverordnung beteiligen sich entsprechend an den Kosten des operativen Partners für die Einsammlung. Operativer Partner ist derzeit die vom BAWN beauftragte Firma Weser Wertstoff Gesellschaft mbH (WWG), für den Abschluss zuständiger Systembetreiber ist die Duale System Deutschland GmbH (DSD).

Am 17. März 2008 beschloss der Verwaltungsrat des BAWN die flächendeckende Einführung der Altpapiertonne (blaue Tonne) im Landkreis Nieburg/Weser.

Hintergrund des Beschlusses war zum einen die starke Nachfrage aus der Bevölkerung; vor allem aber die aktuelle Rechtsprechung, nach der es Privatanbietern erlaubt ist, mittels Altpapiertonnen das Altpapier auch aus Privathaushalten einzusammeln und zu verwerten. Es wurde ein Anschlussgrad von 70 % erreicht. Im Kreisgebiet sind 25.000 Altpapiertonnen aufgestellt.

Der BAWN wird auch bei niedrigen Altpapiererlösen ein kreisweites Erfassungssystem betreiben.

Dauerhaft sollte das wirtschaftlichere Erfassungssystem über die BAWN-Altpapiertonne ausgebaut werden.

Den papiersammelnden Vereinen/Verbänden wurde aufgrund der kurzfristigen Einführung der Altpapiertonne ein Mindesterloß für ihre Dienstleistung bis Ende 2009 garantiert. Für das Jahr 2010 sind die Verträge neu zu verhandeln. Ziel muss es sein, die Wirtschaftlichkeit der Erfassung über die Vereine/Verbände zu steigern und die dafür zu zahlenden Entgelte verstärkt an die Marktpreisentwicklung an zu passen. Eine Garantie für Mindesterlöse kann ab 2010 nicht mehr gegeben werden.

Nach der ergangenen Rechtsprechung ist zu prüfen, inwieweit der BAWN im Bereich Altpapierfassung noch hoheitlich tätig ist. Die Gerichte haben im Rahmen der Aufstellung von „blauen Tonnen“ durch private Entsorgungsunternehmen den § 13 Abs. 3 KrW-/AbfG für anwendbar erklärt. Daher könnte dieser Bereich nunmehr unter die Umsatzsteuerpflicht fallen und müsste so dann über den Betrieb gewerblicher Art abgewickelt werden. Die steuerliche und rechtliche Problematik wird derzeit näher geprüft.

Die Vermarktung des Altpapiers wird durch einen beauftragten Dritten (derzeit die WWG) durchgeführt. Dieses Verfahren hat sich bewährt und soll so fortgesetzt werden.

6.4 Erfassung und Verwertung von Verpackungen gemäß der Verpackungsverordnung

6.4.1 Allgemeines

Die Duales System Deutschland GmbH (DSD) betreibt als zugelassener Systembetreiber zur flächendeckenden Entsorgung von gebrauchten Verkaufsverpackungen ein Einsammlungs- und Verwertungssystem gemäß § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung (VerPackVO). Zwischenzeitlich sind in der Bundesrepublik Deutschland neben dem DSD weitere Unternehmen als Systembetreiber festgestellt.

Auch diese haben Anspruch auf bestimmte Anteile an Verkaufsverpackungen. Über eine Clearingstelle werden die Anteile geregelt.

Das Erfassungssystem ist mit dem jeweiligen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, in dessen Bereich es eingerichtet wird, abzustimmen. Die Abstimmungsvereinbarung mit der Beschreibung des Einsammlungs- und Verwertungssystems für Leichtverpackungen, Altglas und Altpapier ist Grundlage für die Ausschreibung durch den jeweils zuständigen Systembetreiber.

Aufgrund des Zutrittes weiterer Systembetreiber wurde zwischenzeitlich kartellrechtlich geklärt, dass die Ausschreibung für das Gebiet des Landkreises Nieburg/Weser für Glas als auch Leichtverpackungen weiterhin von dem Systembetreiber DSD durchgeführt wird.

Die Verträge mit den derzeitigen Vertragspartnern des DSD und die Vereinbarung über die gemeinsame PPK-Erfassung enden am 31. Dezember 2009. Für den Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2012 ist dazu durch den zuständigen Systembetreiber DSD ein neues Ausschreibungsverfahren für Leichtverpackungen und Altglas auf Grundlage der mit dem BAWN abgestimmten Systembeschreibungen durchzuführen.

6.4.2 Altglas

Altglas wird getrennt in Weiß- und Buntglas über Depotcontainer erfasst. Im Kreisgebiet bestehen derzeit rd. 170 Depotcontainerstandplätze.

Die Herrichtung, Unterhaltung und Reinigung wird vom BAWN wahrgenommen.

Der von DSD ermittelte und beauftragte Vertragspartner für die Einsammlung des Glases ist derzeit die Firma Rhenus, Hannover. Für die Verwertung hat die Firma Alba, Berlin aufgrund der seinerzeitigen Ausschreibung durch DSD den Auftrag erhalten.

Dieses System hat sich bewährt und soll so beibehalten werden.

6.4.3 Leichtverpackungen

Die Erfassung von Leichtverpackungen erfolgt über den gelben Wertstoffsack mit 90 l Fassungsvermögen in einem 14-tägigen Sammelrhythmus. Zusätzlich soll ab 2010 ein 1,1 m³ Umleerbehälter (gelb) für Wohnobjekte mit mehr als 20 Bewohnern angeboten werden. Das letztere kann der jeweilige Auftragnehmer auf freiwilliger Basis umsetzen. Andernfalls sind auch hier ausreichend gelbe Wertstoffsäcke zu verteilen.

Die Sammelsäcke sollen aus LDPE-Folie bestehen, müssen gelblich transparent sein, eine Mindeststärke von 22 µ aufweisen, 90 l fassen und mit einem eingearbeiteten Zugband ausgestattet sein. Bei Verwendung von Recyclingmaterial sind die Anforderung der Materialeigenschaft Reißfestigkeit und Beständigkeit einzuhalten. Dies ist die Standarddefinition des DSD, die bundesweit angewandt wird. Eine Änderung ist daher nicht erreichbar. Eine Einführung von gelben Tonnen wird durch die Systembetreiber abgelehnt. Neben den Investitionskosten sind hierfür die um 30 % höheren Fehlwürfe als beim gelben Sack die Begründung.

Die Firma CPE, Liebenau, führt im Auftrag des DSD derzeit die LVP-Erfassung durch. Mit der Sortierung ist die Firma Tönsmeier Entsorgung GmbH, Porta Westfalica, beauftragt.

Es ist durch den Auftragnehmer des DSD sicherzustellen, dass Sammelsäcke in angemessener Zahl an die Haushalte verteilt werden.

Mit Zustimmung des BAWN wurde in 2008 das Verteilsystem für die gelben Säcke über den Einzelhandel eingestellt. Um den Missbrauch der Säcke einzudämmen wurde eine Kontingentierung eingeführt. Dafür sollte die Stärke des eingesetzten gelben Sacks erhöht und durch eine direkte Verteilung an alle Haushalte im Kreisgebiet der Service für die Bürgerinnen und Bürger verbessert werden. An jeden Haushalt sollten ein Grundpaket mit 2 Rollen a 13 Stück gelbe Säcke sowie eine Nachforderungskarte für eine Rolle a 8 Stück gelbe Säcke verteilt werden. Sofern diese Grundversorgung nicht ausreicht sollten die Bürgerinnen und Bürger ergänzend bei den zentralen Annahmestellen und im Entsorgungszentrum Nieburg – Krähe gelbe Säcke erhalten.

Die erste Verteilaktion wurde durch den DSD Vertragspartner nur ungenügend durchgeführt und hat zu diversen Beschwerden aus der Bevölkerung geführt. Sollte die Verteilaktion für 2009 wieder nicht ordnungsgemäß durch den DSD-Vertragspartner erfolgen, ist die Zustimmung zur Kontingentierung zurückzunehmen und eine Rückkehr zu dem alten Verteilsystem über den Einzelhandel anzustreben.

Die LVP-Erfassung über den gelben Sack soll bestehen bleiben.

Eine Beteiligung des BAWN an der Ausschreibung des DSD ist rechtlich möglich. Diese Option ist für die LVP-Erfassung zu prüfen.

6.4.4 Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Karton (PPK)

Verkaufsverpackungen aus PPK werden gemeinsam mit den Druckerzeugnissen erfasst. Der Anteil an Verkaufsverpackungen an der Gesamtmenge beträgt ca. 25 %.

Transport- und Umverpackungen sollen aufgrund der Verpackungsordnung nicht über die öffentlich-rechtliche Altpapiersammlung erfasst, sondern im Rahmen der bestehenden Rücknahmesysteme zurückzugeben werden. Der BAWN wird daher verstärkt Handel und Gewerbe über die entsprechenden Rücknahmesysteme beraten.

Im Übrigen wird auf Pkt. 6.3.4 verwiesen.

6.5 Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Auf der Grundlage des § 38 KrW-/AbfG und § 8 NAbfG sind die ÖRE zur Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung verpflichtet.

Zur Erreichung dieser Ziele ist die „Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit“ vom BAWN eingerichtet worden. Folgende Handlungsfelder werden hierbei besetzt:

- Bürgerberatung am Umwelttelefon
- Problemspezifische Abfallberatung für Handel, Gewerbe und Industrie
- Internetpräsentation (www.bawn.de)
- Veröffentlichung von Presseartikeln zu aktuellen Themen
- Broschüren und Informationsblätter zu einzelnen Themen
- Führungen/Vorträge
- Abfallkalender

7 Kosten- und Gebührenentwicklung

Zur Erfüllung seiner vielfältigen Aufgaben erhebt der BAWN Gebühren aufgrund des Nds. Kommunalabgabengesetzes und des Nds. Abfallgesetzes. Dabei sind nicht nur die laufenden Kosten der Abfallentsorgung abzudecken, sondern auch die Kosten für die Rekultivierung und die Nachsorge der ehemaligen Deponien. Hierfür wurden bisher Mittel in Höhe von ca. 17 Mio. € angesammelt.

Der BAWN erhebt je Restmülltonne eine Grundgebühr sowie Leerungsgebühren. Es wurde ein Mindestvolumen von 8 l pro Person und Woche sowie eine Mindestentleerung von 14 Leerungen festgesetzt.

Ein Teil der Leistungen, wie zum Beispiel die Anlieferung von Grüngutkleinmengen oder die Sperrmülleinsammlung, werden über die Grundgebühren quersubventioniert.

Diese Gebührensystematik wurde im Rahmen eines Normenkontrollverfahrens durch das OVG Lüneburg vollinhaltlich bestätigt.

Der BAWN hat zum 01.01.2003 die Veranlagung von den Mitgliedsgemeinden und die Buchhaltung vom Kreisverband für Wasserwirtschaft übernommen. Seit dem 01.01.2007 ist der BAWN auch Vollstreckungsbehörde.

In der nachstehenden Tabelle sind die Gesamtkosten ab 2004 bis 2007 aufgeführt:

	Jahr	Kosten gesamt	Kosten pro Einwohner		
	2004	12.42 Mio. €	97,77 €		
	2005	11.94 Mio. €	93,48 €		
	2006	13.48 Mio €	105,88 €		
	2007	13.10 Mio. €	103,06 €		
	2008	12.65 Mio. €	100,64 €		

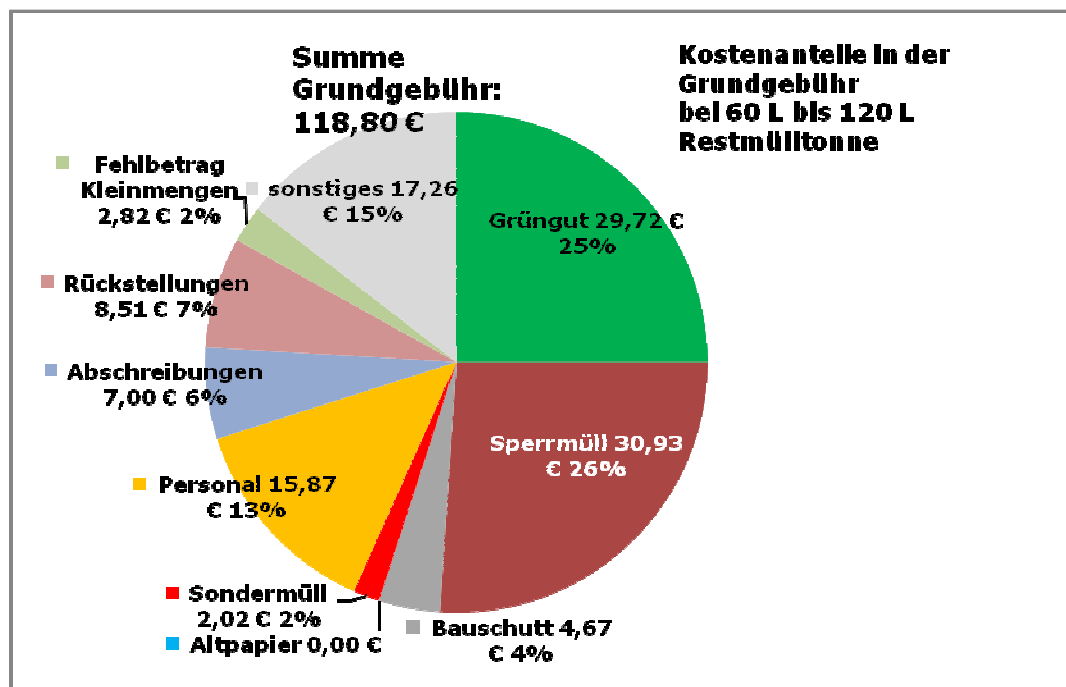
Die Gebühren konnten von 2004 bis Ende 2008 stabil gehalten werden. In diesem Zeitraum waren folgende wesentliche Kostensteigerungen zu verzeichnen:

- die Mehrwertsteuererhöhung auf 19 % ergab eine Kostensteigerung um 290.000,00 €/Jahr
- die Entwicklung der Kraftstoffpreise
- Erhöhung der Behandlungskosten im Müllheizkraftwerk Bremen

Im o.g. Zeitraum wurden zu dem insgesamt 4,4 Mio. € für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien angesammelt.

Trotz der Gebührenstabilität der letzten 5 Jahre war nunmehr eine Gebührenanpassung für den Kalkulationszeitraum 2009 bis 2011 vorzunehmen.

Aus der nachstehenden Grafik sind die neuen Kostenanteile in der Grundgebühr der Restmülltonne zu ersehen:



Im Kalkulationszeitraum 2009 bis 2011 müssen zusätzlich Mittel für die Rekultivierung und die 30 jährige Nachsorgephase der Zentraldeponie Nieburg - Krähe angesammelt werden. Damit sind nach heutigen Erkenntnissen die notwendigen Mittel vollständig angesammelt, was sich spätestens ab 2012 positiv auf den Gebührenbedarf auswirken würde.

Weiter ist mit einer Reduzierung der Behandlungspreise für Hausmüll ab 2011 zu rechnen. Auch im Bereich Restmülleinsammlung kann es aufgrund von Eigenleistung zu einer Kostenreduzierung kommen.

Als Risiken bestehen, die unklare Entwicklung im Bereich Gewerbeabfall. Weiter ist derzeit die Marktentwicklung bei den Erlösen für Altpapier nicht einschätzbar. Der BAWN wird auch in Zeiten mit niedrigen Altpapiererlösen ein kreisweites Erfassungssystem im Kreisgebiet anbieten. Es könnte daher wieder dauerhaft zu einem Defizit bei der Altpapiererfassung kommen, das über die Grundgebühren finanziert werden müsste. Ein einteiliges Erfassungssystem könnte hier positive Effekte bringen. Zumindest muss die Wirtschaftlichkeit des BAWN - Vereinssystems verbessert werden.

Im Bereich Grünabfälle könnte eine pauschale, nicht kostendeckende Gebühr für die Anlieferung von Kleinmengen eingeführt werden. Durch den neuen Verwertungsvertrag mit der RWG Leese ist für reinen

Strauch- und Baumschnitt ein wesentlich günstigerer Tarif zu erzielen. Die Gebühr könnte hier als Steuerungselement eingesetzt werden, um dem Anlieferer einen Anreiz zu geben, seinen Rasenschnitt vom Baum- und Strauchschnitt zu trennen. Dies würde zu einer Entlastung der Grundgebühren führen.

Nach derzeitiger Einschätzung müsste bei oben geschilderter positiver Entwicklung das Ziel einer dauerhaften Gebührenstabilität gesichert sein.

8.

Fazit

Die Umwandlung des Betriebes Abfallwirtschaft in eine rechtlich selbständige Anstalt des öffentlichen Rechts war ein wichtiger Schritt, um den künftigen Herausforderungen an die kommunale Abfallwirtschaft begegnen zu können. In dieser Organisationsform ist der BAWN in der Lage kurzfristig und flexibel auf Marktsituationen zum Wohle der Gebührenzahler zu reagieren. Gerade beim Einwirken der privaten Entsorgungswirtschaft auf das kommunale Altpapierfassungssystem haben sich die kurzen Entscheidungswege unter Einbindung der Kommunalpolitik bewährt.

In den nächsten Jahren stehen weitere Herausforderungen an. Wichtige Bausteine für die Versorgungssicherheit sind die Zusammenarbeit mit von Dritten betriebenen Behandlungsanlagen sowie die interkommunale Zusammenarbeit. Der Vertrag mit der swb Entsorgung GmbH sichert die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle aus dem Kreisgebiet bis zum Jahr 2017. Durch die vertraglich vereinbarte Neufestsetzung der Behandlungspreise für Hausmüll ab 2011 wird eine Kostenreduzierung erwartet, da voraussichtlich durch den geplanten Neubau von Behandlungsanlagen Überkapazitäten entstehen. Die im MHKW Bremen erzeugte Energie wird für die Verstromung genutzt und damit derzeit ca. 10 % Haushalte in Bremen versorgt. Dazu ist die Anlage mit modernster Technik ausgerüstet, so dass die Umweltbelastung so gering wie möglich gehalten wird.

Die interkommunale Zusammenarbeit insbesondere mit der AWG Bassum trägt durch die gemeinsame Nutzung von Anlagen zu mehr Wirtschaftlichkeit bei. Durch die Behandlung der Sperrmüllabfälle aus dem Landkreis Diepholz kann das niedrigste Staffellentgelt für die Behandlung von Hausmüll bei der swb Entsorgung GmbH erreicht werden. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Gebührenstabilität. Derzeit werden durch die AWG Bassum Gewerbeabfälle zur Verwertung, mineralische Bauabfälle und gefährliche Abfälle entsorgt. Die Zusammenarbeit soll weiter fortgeführt und ggf. ausgebaut werden.

Im Jahr 2009 wird im Gebiet der Stadt Nienburg/Weser die Gartentonne für die Entsorgung von Rasen- und Baumschnitt getestet. Dieses neue Angebot ist ausweislich der Bestellungen sehr gut von den Kundinnen und Kunden angenommen worden. Mit Ablauf des Jahres ist eine Ausdehnung auf weitere Gebiete im Landkreis zu prüfen. Im Zuge der Neufestsetzung der Behandlungspreise für Restabfälle durch die swb Entsorgung GmbH, ist auch die Einführung einer Biotonne unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten neu zu bewerten. Sofern eine

getrennte Einsammlung von Bioabfall lohnenswert ist, könnte die Gartentonne dann entsprechend umgewandelt werden.

Derzeit ist ein Gutachten in Auftrag gegeben, inwieweit für die Entsorgung der Grün- und Bioabfälle ein Biomasseheizkraftwerk im Kreisgebiet wirtschaftlich mit Partnern betrieben werden kann. Allerdings reicht dafür die Grünabfallmasse aus dem Landkreis Nienburg/Weser allein nicht aus. Hier sollte der BAWN kein Risiko eingehen. Nur wenn langfristig eine sichere wirtschaftliche Perspektive besteht, sollte der BAWN sich an einer solchen Anlage beteiligen. Anderenfalls ist der bewährte Weg der Drittbeauftragung weiter fortzusetzen.

Durch die Wirtschaftlichkeitsanalyse der Firma Econum wurde im Ergebnis festgestellt, dass eine Eigenleistung bei der Abfalleinsammlung sinnvoll ist und auf Marktniveau durchgeführt werden kann. Dieser Schritt würde die derzeit hohe Leistungsqualität durch motivierte Mitarbeiter mit langjähriger Erfahrung sichern.

Auch trägt eine angemessene, tarifliche Bezahlung für die Anspruchs- und verantwortungsvolle Leerung mit Seitenladertechnik im Ident-System zur Sicherung der Leistungsqualität und damit zur Kundenzufriedenheit bei. Die Eigenleistung sollte schrittweise eingeführt werden. Zunächst soll die Restmülleinsammlung selbst durchgeführt werden.

Die kreisweite Einführung der Altpapiertonne erfolgte Anfang 2008. Aufgrund der Rechtssprechung war der Zutritt von privaten Entsorgungsunternehmen zu befürchten, da zum damaligen Marktpreis eine Einsammlung gewinnorientiert durchgeführt werden konnte. Nach dem nunmehr der Marktpreis stark eingebrochen ist, ziehen sich private Entsorger wieder zurück. Es bleibt Aufgabe des BAWN auch in diesen Zeiten ein kreisweites Erfassungssystem im Kreisgebiet anzubieten. Derzeit bestehen zwei Systeme mit der BAWN-Altpapiertonne und dem BAWN-Vereinssystem. Mit Einführung der Altpapiertonne wurde den bisher beauftragten Vereinen für 2008 und 2009 ein Mindestlös garantiert. Für das Jahr 2010 sind die Verträge neu zu verhandeln. Ziel muss es sein, die Wirtschaftlichkeit der Erfassung über die Vereine/Verbände zu steigern und die dafür zu zahlenden Entgelte verstärkt auf die Marktpreisentwicklung an zu passen. Dauerhaft sollte das wirtschaftlichere Erfassungssystem über die BAWN-Altpapiertonne ausgebaut werden.

Mit dem BAWN als Anstalt des öffentlichen Rechts hat der Landkreis Nienburg/Weser eine leistungsfähige und flexible Organisationsstruktur geschaffen, die auch in Zukunft den Herausforderungen der Abfallwirtschaft gerecht wird. Mit den hier geschilderten Maßnahmen wird auch für die nächsten Jahre die zuverlässige Entsorgung der Abfälle für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nienburg/Weser gesichert, die Gebühren stabil gehalten und die Leistungsqualität gesteigert. Ziel aller Maßnahmen muss sein, die durch die jüngste Kundenumfrage dokumentierte Kundenzufriedenheit weiter auszubauen.